



Brüssel, den 29. November 2024  
(OR. en)

16113/24

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2024/0273(NLE)**

---

**FISC 242**  
**ECOFIN 1377**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14930/24 - COM(2024) 491 final

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1493 zur Ermächtigung Ungarns, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden  
– Annahme

- (1) Der Rat hat am 24. Oktober 2024 den Kommissionsvorschlag<sup>1</sup> zum oben genannten Thema erhalten.
- (2) In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
- (3) Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15742/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt;
  - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

---

<sup>1</sup> Dok. 14930/24.